

Kostenplausibilisierung



Rheinisches Revier an Inde und Rur

LEADER-Antragssteller müssen bereits im Rahmen der Antragsstellung nachweisen, dass die veranschlagten Kosten angemessen und plausibel sind. Dies kann mithilfe eines Vergleiches von Angeboten oder Referenzkosten erfolgen. Hierbei sind folgende Hinweise und Bedingungen zu beachten.

Der Angebotsvergleich

Bei der LEADER-Förderung kommt hauptsächlich der Vergleich mehrerer Angebote zur Anwendung. Vergleichbare Angebote erhält man durch ein Leistungsverzeichnis, das die Anbieter ausfüllen können. Dem Förderantrag sollen dazu je nach Höhe der einzelnen Kostenpositionen eine bestimmte Anzahl von Angeboten als Plausibilisierungsunterlagen beigefügt werden. Die Anzahl richtet sich nach den folgenden NETTO-Grenzwerten:

Kostenpositionen unter 1.000 €

Unterhalb von 1.000 € (netto) genügt ein Angebot oder ein Screenshot aus dem Internet.

Kostenpositionen von 1.000 € bis 10.000 €

Hier ist die Vorlage von zwei Plausibilisierungsunterlagen bzw. Angeboten erforderlich.

Kostenpositionen über 10.000 €

Hier ist die Vorlage von drei Plausibilisierungsunterlagen bzw. Angeboten erforderlich.

Es ist oft schwierig, überhaupt Angebote zu bekommen. Es müssen daher deutlich mehr Unternehmen angeschrieben werden, als Angebote erforderlich sind. Alle Bemühungen zur Einholung mehrerer Angebote sollten dokumentiert werden.

Ausnahmsweise können auch 3 nachgewiesene schriftliche Absagen anerkannt werden, wenn mindestens zwei Vergleichsangebote vorliegen. Bei nur einem Angebot müssen 5 schriftliche Absagen vorgelegt werden können.

Bei nachweislicher Möglichkeit der Leistungserbringung durch nur einen einzelnen Anbieter, kann im Ausnahmefall auch nur diese Plausibilisierungsunterlage zugelassen werden.

Allgemeine Hinweise

In der Regel ist das günstigste Angebot zu berücksichtigen. Sollte jedoch nicht das günstigste Angebot herangezogen werden, ist das wirtschaftlichste Angebot zu wählen. Dies muss ausführlich begründet werden.

Plausibilisierungsunterlagen wie Angebote und Referenzwerte dürfen max. 3 Jahre alt sein (Bezug: Datum der Antragstellung). Die Unterlagen können mit einem jährlichen Aufschlag von 1% berücksichtigt werden.

Leistungsverzeichnis

Bei der Plausibilisierung ist auf eine tatsächliche Vergleichbarkeit zu achten. Grundlage hierfür ist, dass die angebotenen Produkt- und Leistungsmerkmale identisch sind. Diese werden in einem Leistungsverzeichnis formuliert.

Vergleich von Referenzkosten

Die Höhe der Kostenpositionen kann auch anhand von branchenüblichen bzw. allgemein anerkannten Preislisten oder Gebührenordnungen nachvollzogen werden.

Dies ist beispielsweise bei Maßnahmen möglich, die durch eine vorliegende Kostenermittlung nach DIN 276 und aktuellen Richtwerten des Baukostenindex (z.B. BKI) plausibilisiert werden können.

Formale Anforderungen an Unterlagen

Als Plausibilisierungsunterlagen werden neben formellen Angeboten auch formlose schriftliche Preisanfragen, aktuelle Preislisten von Anbietern, dokumentierte Preise aus Presse und Medien anerkannt.

Voraussetzung ist, dass sie umfassend erkennbar die Produkt- und Leistungsmerkmale, den Anbieter und die Preise in aktueller Fassung beinhalten. Vor allem aber müssen die Produkt- und Leistungsmerkmale VERGLEICHBAR sein.



Europäischer Landwirtschaftsfonds
für die Entwicklung des ländlichen
Raums: Hier investiert Europa in die
ländlichen Gebiete. Unter Beteiligung
des Landes Nordrhein-Westfalen.



LAG Rheinisches Revier an Inde und Rur e.V. |
Karl-Heinz-Beckurts-Str. 13 | 52428 Jülich |
02461 8018165 | leader@inde-rur.de | www.inde-rur.de